

**Die FDP-Fraktion  
im Germersheimer Kreistag**

**Andy Becht  
Schubertstr. 1B  
76756 Bellheim**



FDP KV GER – Andy Becht – Hauptstr. 109 – 76756 Bellheim  
**Kreisverwaltung Germersheim  
z.Hd.H LR Dr. Brechtel**

**Luitpoldplatz  
76726 Germersheim  
per Fax: 07274/53361**

Bellheim, den 09.11.2005

**ANTRAG DER FDP FÜR DIE NÄCHSTE SITZUNG DES KREISTAGES**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat,

für die nächste Kreistagssitzung bitte ich um die Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

**Gewaltprävention im Landkreis Germersheim**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werde ich für die FDP-Fraktion beantragen zu beschließen:

***Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf,***

***der Landrat möge im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen verstärkt auf die Möglichkeiten zur kommunalen Gewaltprävention und die mögliche Gründung von kommunalen Präventionsräten hinweisen (§ 1 VIII POG),***

***die kreisangehörigen Kommunen bei dem Aufbau und Ausbau Ihrer kommunalen Präventionsarbeit optimal zu fördern und zu unterstützen,***

***die Präventionsarbeit sowohl gemeindeübergreifend wie auch in Verbindung mit den zuständigen Fachbehörden optimal zu koordinieren, und***

***zu prüfen, ob die Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates auch auf Kreisebene sinnvoll erscheint.***

## **Begründung:**

Die FDP hat vor wenigen Jahren bereits einen Antrag im Germersheimer Kreistag gestellt, der sich mit der Koordinierung und Bündelung sämtlicher Kräfte zum Zwecke der Kriminalprävention befasste.

Nach dem jährlich von der Polizei vorgelegten Jugenddelinquenzbericht werden die Opferbelastungszahlen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen immer höher. Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz alarmiert ständig im Hinblick auf extremistische Strömungen von rechts, von links wie auch islamistischer Prägung.

Aktuelle Ereignisse wie bspw. die Jugendkrawalle in Frankreich müssen uns ebenso dazu veranlassen, unsere Präventionsarbeit zu verstärken.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz geändert. Nunmehr können nach § 1 VIII POG die allgemeinen Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit sog. „kriminalpräventive Gremien“ bilden.

Insoweit wird die Lektüre diverser aktueller Beiträge im Internet empfohlen, insbesondere empfiehlt sich ein Blick auf die Seite der Polizei Rheinland-Pfalz ([www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) Stichwort: Kommunale Kriminalprävention).

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz machen zwischenzeitlich von dieser Möglichkeit Gebrauch bzw. nehmen die gesetzliche Aufforderung zum Anlass, entsprechende Gremien zu bilden (über 77 VGs, Städte und Kreise (!)).

Im Kreisgebiet hat man offenbar bislang noch nicht bzw. nur rudimentär von der Möglichkeit der Bildung kriminalpräventiver Gremien Gebrauch gemacht.

Die Kreisverwaltung soll hier in eigener Zuständigkeit wie auch unterstützend für die angehörigen Kommunen tätig werden.

Darüber, wie derartige Gremien funktionieren, wer Ihnen anzugehören hat und welche Aktionen durchgeführt werden sollten, gibt es zwischenzeitlich zahlreiche Veröffentlichungen, teilweise sogar wissenschaftlichen Charakters. Insbesondere die Kreisverwaltung mit ihrem Fachpersonal im Sozial- und Jugendhilfebereich kann hier taugliche Vorschläge unterbreiten.

Unserer Auffassung nach macht eine Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppierungen am meisten Sinn (Polizei, Jugendamt, Jugendeinrichtungen, freie Träger, Vertreter der Jugendschaft, - Schülerschaft... etc.)

Weitere Begründung mündlich.

Bellheim, 09.11.2005

Andy Becht